PB.I-01-099-4

Kapitel 6: International zusammenarbeiten

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in:	BAG Frieden & Internationales
Beschlussdatum:	18.04.2021

Änderungsantrag zu PB.I-01

Von Zeile 99 bis 112:
Wir verfolgen eine ambitionierte, ~~nachhaltige und~~ menschenrechtskonforme ~~Klimaaußenpolitik~~und postkolonial sensible internationale Klimapolitik. Sie ist klimapolitisch notwendig, ~~kann~~muss nachhaltige Entwicklung fördern, Ressourcenkonflikten vorbeugen und Frieden sichern. ~~Klimaaußenpolitik~~Neben der globalen Energiewende müssen auch Wirtschaftsmodelle und -kreisläufe nachhaltig und wettbewerbsfähig gestaltet werden, um eine echte Alternative darzustellen. Internationale Klimapolitik kann zu einer Win-win-Situation für Europa, seine Nachbarn und die Länder des globalen Sonnengürtels führen. ~~Sie bedeutet zum einen, dass wir~~Wir Europäer*innen wollen unseren Bedarf an grüner Energie durch Klimapartnerschaften decken helfen: grüner Wasserstoff statt Öl- und Gasimporte. ~~Andererseits~~Länder des globalen Südens haben aber auch selbst wachsende Energiebedarfe, Klima- und Entwicklungsziele sind für sie untrennbar. Wir werden ~~wir so~~ endlich unserer historischen Verantwortung gerecht, indem wir ~~Elektrifizierung und Technologietransfers insbesondere in afrikanischen~~ Ländern ~~vorantreiben~~des globalen Südens, und darüber hinaus, Klima- und Entwicklungspartnerschaften anbieten, um den massiven Ausbau der erneuerbaren Energien in diesen Ländern ~~unterstützen~~zu unterstützen, Anpassung an den Klimawandel zu stärken und die nachhaltigen Entwicklungsziele zu erreichen. Dafür braucht es eine starke Zusammenarbeit mit ambitionierten europäischen und internationalen Partner*innen sowie den multilateralen Entwicklungsbanken, um somit Innovation zum Durchbruch zu verhelfen. Nur so können wir es als Weltgemeinschaft schaffen, global auf den 1,5-Grad-Pfad zu kommen. Wir stärken die bestehenden internationalen Fonds für Klimaanpassung und Klimaschutz ~~(„Adaptation and Mitigation“)~~ und setzen uns dafür ein, dass es auch einen Fonds zum Ausgleich von Schäden und Verlusten ~~(„Loss and Damage“)~~ gibt. Daraus können zum Beispiel Klimarisikoversicherungen und Unterstützung für klimabedingte Migration, insbesondere von marginalisierten Gruppen, finanziert werden. Entwicklungs- und Investitionsbanken wie die Weltbank sollten zu Transformationsbanken umgebaut werden. Deutschland und die Europäische Union müssen darüber hinaus ihre diplomatischen Fähigkeiten viel stärker auf eine klimagerechte Politik ausrichten. Für mehr Sichtbarkeit und Effektivität muss die nächste Bundesregierung auf Ebene der Staatssekretär*innen eine Zuständigkeit für internationale Klimapolitik schaffen, eine ressortübergreifende Strategie entwickeln und jährlich im Bundestag darüber berichten.

Begründung

Begründung der ursprünglichen Antragssteller*innen an die BAG:

"Dieser wichtige Abschnitt bedarf einer Konkretisierung, da wir über Energie hinaus, ganzheitlich nachhaltige Wirtschaftsmodelle in der Außenpolitik im Blick haben.

Die Relevanz und Sichtbarkeit der Klimaaußenpolitik wird enorm gesteigert durch eine explizite geschaffene Position auf Ebene der Staatssekretär*innen."